

## **Bericht und Antrag**

des Ausschusses für Föderalismus und Europäische Integration zum Antrag der Abg. Maria Scheiber u.a. betreffend Austritt Österreichs aus EURATOM ( 314 / 08 )

Berichterstatter: Abg. Georg Willi

Im Oktoberlandtag 2008 wurde von der Abg. Maria Scheiber folgender Antrag eingebracht:

*„Die Tiroler Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne einer aktiven Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM konsequent zu betreiben.“*

Ein gleich lautender Antrag wurde im Oberösterreichischen Landtag von ÖVP und GRÜNEN eingebracht und im Landtag am 8. 11. 2007 beschlossen.

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bundesländer hat bereits Resolutionsbeschlüsse mit vergleichbarer Zielsetzung gefasst und damit ein deutliches Bekenntnis zur Antiatompolitik Österreichs abgegeben:

Vorarlberg am 9.5.2007

Salzburg am 23.5.2007

Oberösterreich am 8.11.2008

Steiermark am 22.4.2008

Wien am 4.6.2008

Niederösterreich am 19.6.2008

Nach der Begründung im Antrag sei es höchst an der Zeit, dass auch Tirol die Bemühungen um eine glaubwürdige Antiatompolitik Österreichs unterstützt. Zudem werde auch auf die energiewirtschaftliche Kooperation Tirols mit Oberösterreich hingewiesen, wobei die Oberösterreichische Seite einen durchgängigen Anti-AKW-Kurs verfolgt, der über die Nichterrichtung von AKWs hinausgeht.

Univ.-Prof. Michael Geistlinger habe den wichtigen Hinweis geliefert, dass es "Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde" möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

Der EURATOM-Vertrag bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn sie nicht dementsprechend subventioniert würde. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit Strom zu einem Preis, der weder die Kosten für die Endlagerung des radioaktiven Mülls noch für die Risiken aus der Atomstromproduktion beinhaltet. Diese Risiken trägt die Öffentlichkeit, da diese nicht versicherbar sind. Das gilt auch für die Entsorgung, die europaweit noch immer ungeklärt ist. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung für erneuerbare Energien und Technologien. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite. Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme, wie z.B. die Entsorgung radioaktiven Abfalls sind keine Alternative für eine nachhaltige und glaubwürdige europäische Klimaschutzpolitik. Auch die Verwendung von Atomstrom als billigem Pumpstrom für Speicherkraftwerke ist im Sinne einer stringenten Anti-Atompolitik kritisch zu beurteilen.

Zu diesem Antrag gab es bereits vor den Ausschusssitzungen zum Novemberlandtag Verhandlungen unter den Fraktionen, bei denen es zuletzt zu einer Einigung auf die nun vorliegende Fassung des Antrages kam.

Dem führenden Ausschuss für Föderalismus und Europäische Union wurde daher ein Abänderungsantrag mit einem Inhalt vorgelegt, der von allen Fraktionen mitgetragen werden kann.

Bei den Ausschussberatungen wurde der Antrag in der abgeänderten Form einstimmig beschlossen.

Es wird daher beantragt, der Landtag wolle beschließen:

**"1. Der Tiroler Landtag spricht sich gegen die Nutzung der Atomenergie als taugliches Mittel für eine nachhaltige EU-Klimaschutzpolitik aus.**

**2. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, eine grundlegende Überarbeitung des EURATOM-Vertrages binnen der nächsten zwei Jahre mit folgenden Zielen anzustreben:**

- Festlegung verbindlicher Sicherheitsstandards (Betrieb, Lagerung, Stilllegung, Abfallbehandlung)**
- keiner Erhöhung der Mittel für EURATOM zu zustimmen, sondern auf eine Senkung der Mittel hinzuarbeiten**
- eine Umschichtung der vorhandenen Mittel in Richtung Sicherheitsforschung zu erwirken.**
- im Falle des Scheiterns einer grundlegenden Überarbeitung Ausstiegsszenarien zu prüfen und gegebenenfalls die Bereitschaft zum Ausstieg zu erklären."**

Innsbruck, am 4. 11. 2008